



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 9 - V - 6 6 - 0 2 1 5  
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: Dezernat(e) V

**Fahrspur für den Bus- und Radverkehr auf dem Kaiser-Friedrich-Ring zwischen Ringkirche und Schiersteiner Straße**

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

<b>Beratungsfolge</b>		<b>DL-Nr.</b> <small>(wird von Amt 16 ausgefüllt)</small>	
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> <b>wird im Internet/PIWI veröffentlicht</b>	

## Bestätigung Dezernent

Andreas Kowol  
 Stadtrat

**Vermerk Kämmerei**
Wiesbaden,

Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

\_\_\_\_\_  
 Imholz  
 Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung Stand: 03.06.2019

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: 78.741.767 €  
 in %: 96,46

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
x		2019	Baumaßnahme	15.000			I.05314	616650	66 WIS RAD 1. Ring-Umweltspur 2. BA
						15.000	I.03194	616650	66 WIS Radwegprogramm WI
<b>Summe einmalige Kosten:</b>				<b>15.000</b>		<b>15.000</b>			

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt auf dem Kaiser-Friedrich-Ring zwischen Ringkirche und Wallufer Straße eine Spur für den Bus und Radverkehr einzurichten.

### Anlagen:

- Lageplan
- Kostenberechnung vom 29.03.2018
- Beschluss Ortsbeirat Rheingauviertel/Hollerborn Nr. 0122 vom 28.11.2017
- Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde vom 29.05.2018
- Stellungnahme ESWE Verkehr

## C Beschlussvorschlag:

1. Dem Plan zur Einrichtung eines Fahrstreifens für den Bus und Radverkehr wird zugestimmt.
2. Die Kostenberechnung vom 29.03.2018, abschließend mit 15.000 €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
3. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2018/2019 beim Programm I.03194 "66 WIS Radwegeprogramm WI" mit Finanzierung aus dem Garagenfonds zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt beim IM-Projekt „I.05314 66 WIS RAD 1.Ring - Umweltspur 2. BA“.
4. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch Dezernat V/66.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

- Verbesserung des Angebotes im Umweltverbund
- Verbesserung des Verkehrsflusses auf dem 1. Ring
- Verbesserung der Luftqualität
- Entfernen von zwei Parkscheinautomaten und Entfallen von 16 Parkständen

### II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Die Maßnahme ist von demografischen Entwicklungen unabhängig.

### **III. Umsetzung Barrierefreiheit**

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

Entfällt

### **IV. Ergänzende Erläuterungen**

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Der Ortsbeirat des Ortsbezirkes Rheingauviertel/Hollerborn hat mit Beschluss Nr. 0122 vom 28.11.2017 den Magistrat gebeten, die Freigabe des derzeit für 16 Fahrzeuge zum Parken angebotenen rechten Fahrstreifens des Kaiser-Friedrich-Ring zwischen Ringkirche und Wallufer Straße für den fließenden Verkehr zu prüfen.

Der Ortsbeirat hat weiterhin darauf hingewiesen: „Das bewirtschaftete Parken wird nur spärlich genutzt und dadurch der ohnehin überlastete Straßenverkehr in Wiesbaden unnötigerweise am Fließen gehindert.“

Aufgrund der vorherrschenden Breiten wurde festgestellt, dass in diesem Abschnitt kein dritter Fahrstreifen für alle Verkehrsarten eingerichtet werden kann. Durch die Vorgaben der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung kann außerdem kein reiner Bussonderfahrstreifen eingerichtet werden.

Die weitere Prüfung hat ergeben, dass die Situation durch die Einrichtung eines für den Bus freigegebenen Radfahrstreifens, wie im Radverkehrskonzept 2015 bereits dargestellt, verbessert werden kann. Dadurch können die restlichen Fahrstreifen beibehalten werden und der Busverkehr in den Spitzenzeiten dem Rückstau entgehen. Durch die Freigabe des Radfahrstreifens für den Busverkehr kann auf diese Weise der Rückstau verkürzt, der Verkehrsablauf an den Knotenpunkten verbessert und die Sicherheit für den Radverkehr erhöht werden.

Der Hinweis der Straßenverkehrsbehörde zum Lieferverkehr wurde ebenfalls geprüft. Nach Einrichten des Fahrstreifens kann der Lieferverkehr weiterhin am Fahrbahnrand - neben dem Fahrstreifen - abgewickelt werden. Sollte sich herausstellen, dass weitere Flächen für den Lieferverkehr notwendig werden, können diese in den Seitenstraßen eingerichtet werden.

Die Maßnahme bildet einen Baustein um ein Dieselfahrverbot in der Landeshauptstadt Wiesbaden zu vermeiden und den Verkehrsfluss auf dem ersten Ring für alle Verkehrsteilnehmer/innen zu verbessern. Der Umweltverbund (Bus, Fußverkehr, Radverkehr) der Landeshauptstadt Wiesbaden wird dadurch deutlich gestärkt.

### **V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Keine realisierbaren Alternativen vorhanden.

Wiesbaden, 24. Juni 2019

Andreas Kowol  
Stadtrat